Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855

1843

56 (15.7.1843)

Visual Library

Grossherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den

Mittelrhein-Kreis.

№ 56. Samstag den 15. Juli 1843.

Belobung.

Die Errettung des fünfjährigen Knaben des Bürgers Joseph Wenz, Namens Jakob Friedrich, vom Ertrinken durch den Maurer Johann Friedrich Spornöder von Söllingen betreffend.

Nro. 18348. Am 7. Mai d. J. fiel das obgedachte Kind, welches mit andern Kindern an der Pfinz hinter dem Dorfe zu Söllingen spielte, an einer 7 bis 8 Fuß tiefen Stelle in diesen Fluß, und wäre unrettbar ertrunken, wenn nicht der Maurer Johann Friedrich Spornöder von Söllingen, der sich in seiner in der Nähe liegenden Wohnung befand, auf das Geschrei der andern Kinder herbeigeeilt wäre, und durch augenblickliches Hineinspringen in das Wasser dieses Kind, welches bereits ganz starr und bewußtlos war, aus dem Wasser geholt und durch augenblicklich gemachte und eifrig fortgesetzte Lebensversuche wieder zu sich gebracht hätte.

Man macht diese menschenfreundliche Handlung belobend mit dem Anfügen bekannt, daß dem Erretter dafür auch eine angemessene Belohnung an Geld zuerkannt worden ist.

Rastatt, den 23. Juni 1843.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.
Baumgärtner. vdt. Stengel.

Bekanntmachungen.

Die Prüfung des Candidaten Ludwig Kull von Heidelsheim als Wundarzneidiener betreffend.

Nro. 19,317. Nach ordnungsmäßig erstandener Prüfung ist Ludwig Kull von Heidelsheim, dermalen conditionirend in Karlsruhe, als Wundarzneidiener aufgenommen worden; was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Rastatt, den 4. Juli 1843.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.
Baumgärtner. vdt. Stengel.

Das Anlehen von fünf Millionen Gulden de 1840 betreffend.

Nro. 3328. Die Ziehung derjenigen vier Serien, welche die bei der V. Gewinnziehung obigen Anlehens mitspielenden Loos-Nummern bestimmen, wird planmäßig

Dienstag den 1. August d. J.

Nachmittags 3 Uhr, im landständischen Gebäude dahier öffentlich stattfinden.

Karlsruhe, den 13. Juli 1843.

Großherzogliche Amortisations-Kasse.
W. Deimling.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Den erledigten zweiten Kaminfegerei-Distrikt Karlsruhe betreffend.

No. 18269. Durch die Beförderung des Kaminfegermeisters Haag auf den Kaminfegerdienst im Amtsbezirk Gernsbach ist der zweite Kaminfegereidienst zu Karlsruhe, bestehend aus einem ungefähr den vierten Theil der Kamine zu Karlsruhe betragenden, zwischen einem Theil der Schloßstraße, der Hauptstraße und Kriegsstraße gelegenen Distrikt, erledigt worden und soll in Bälde wieder besetzt werden.

Die Competenten um diesen Dienst haben sich binnen vier Wochen durch ihre vorgesetzten Aemter dahier zu melden, und sich dabei über die Befähigung, bisherige Beschäftigung, moralische Aufführung und ihre Vermögens- und Familienverhältnisse gehörig auszuweisen.

Rastatt, den 23. Juni 1843.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.
Baumgärtner. vdt. Müller.

Schuldienstnachrichten.

Die erledigte evangelische Knabenschulstelle zu Heidelsheim ist dem bisherigen Schullehrer zu Unteröwisheim, Christian Zipse, übertragen worden.

Durch die Beförderung des Schullehrers Zipse auf den Knabenschuldienst zu Heidelsheim ist die in die III. Klasse gehörige zweite Hauptlehrerstelle zu Unteröwisheim, Schulbezirks Bruchsal, mit dem Normalgehalt von 250 fl., nebst freier Wohnung und dem gesetzlichen Antheil am Schulgelde, bestehend in 40 kr. vom Kinde, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um dieselbe haben sich nach Maaßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 binnen sechs Wochen bei ihren Bezirkschulvisitaturen zu melden.

Durch das am 15. Mai d. J. erfolgte Ableben des Hauptlehrers Andreas Mattenheimer ist die mit dem Chorregentendienste verbundene erste Hauptlehrerstelle an der katholischen Volksschule zu Grünsfeld, Bezirksamts Gerlachsheim, mit dem gesetzlich regulirten Diensteinkommen von 175 fl., im wahren Ertrag aber von 202 fl. 37 kr. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, wofür ein jährliches Aversum von 52 fl. 30 kr. und zwei Klafter Tannenholz von der Gemeinde Grünsfeld geleistet wird, erledigt worden, wobei ferner noch bemerkt wird, daß der erste Hauptlehrer von jedem Schulkinde vom Uhlbergerhofe und von jedem israelitischen Schulkinde jährlich 1 fl. Schulgeld zu beziehen hat.

Die Competenten um diese Hauptlehrerstelle haben sich nach Maaßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Rggsblt. Nro. 38) durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der kath. Bezirksschulvisitatur Gerlachsheim innerhalb sechs Wochen zu melden, sich aber auch über ihre musikalische Befähigung, einem Chorregentendienste vorzustehen, auszuweisen.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

Rastatt. [Fahndung.] Nro. 18012. Der unten signalisirte Parthieführer von Festungsarbeitern, Joseph Karl Friedrich Hayn von Mannheim, hat Samstag den 8. d. M., Abends, von der Festungsbau-Kasse den Arbeitslohn an Festungsarbeiter im Betrag von 222 fl. 38 kr. erhoben, und ist mit diesem Gelde in Gesellschaft des unten gleichfalls signalisirten Georg Metzler von Klingenmünster bei Landau, welcher der Auszahlung als Zeuge anwohnte, durchgegangen.

Sämmtliche Behörden werden ersucht, auf Beide zu fahnden, solche im Betretungsfalle zu arretiren und gefänglich anher einzuliefern.

Rastatt, den 10. Juli 1843.

Großherzogl. Oberamt.
Schaaff.

Signalement des Joseph Karl Friedrich Hayn.

Alter: 19 Jahre; Statur: mittelmäßig; Gesichtsform: länglicht; Gesichtsfarbe: gesund; Haare: braun; Stirne: nieder; Augenbraunen: braun; Augen: braun; Nase: mittelmäßig; Mund: mittelmäßig; Bart: im Entstehen; Kinn: breit; Zähne: mangelhaft; besondere Zeichen: keine.

Signalement des Georg Metzler.

Alter: 44 Jahre; Größe: 6′ 4″; Gesichtsform: schmal; Gesichtsfarbe: blaß; Haare: braun; Stirne: flach; Augenbraunen: schwarz; Augen: braun; Nase: schmal und spitzig; Kinn: spitzig; Bart: schwarz; besondere Zeichen: keine.

Offenburg. [Ansuchen.] In einer Untersuchungssache soll der blinde Maurus Stürzel von Zunsweier als Zeuge einvernommen werden; da sein gegenwärtiger Aufenthalt nicht bekannt ist, so ersuchen wir sämmtliche Polizeibehörden, denselben auf Betreten anher zu weisen.

Offenburg, den 11. Juli 1843.

Großherzogl. Oberamt.
Braunstein.

Oberkirch. [Aufgefundene Sachen.] Nro. 13844. Bei Reparation eines Brunnens in Ibach wurden 11 Stück größere und 6 Stück kleinere Zinnteller aufgefunden, wovon die erstern mit F. I. W. bezeichnet und diese Buchstaben mit einem Kranze umgeben waren.

Diejenigen, welche Ansprüche an dieselbe machen wollen, haben sich binnen 4 Wochen beim Bürgermeisteramte in Ibach zu melden.

Oberkirch, den 6. Juli 1843.

Großherzogliches Bezirksamt.

Jüngling.

(1) Breisach. [Aufforderung und Ansuchen.] Nro. 19,945. Joseph Metzger von Niederrimsingen, der sich eines an Franz Engel von da verübten Diebstahles verdächtig machte, wird aufgefordert, sich um gewisser binnen 4 Wochen bei uns zu stellen, als sonst nach Lage der Akten gegen ihn erkannt werden müßte.

Die unterm 13. v. M. von uns erlassene Fahndung auf diesen Joseph Metzger wolle zugleich noch fortgesetzt werden.

Breisach, den 26. Juni 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

v. Rotteck.

Ettlingen. [Diebstahl.] Nro. 9125. Am 4. d. M. wurden dem Fuhrmann Anton Sachberger, gebürtig von Wöschbach, Oberamts Durlach, durch einen fremden Menschen nachbeschriebene Effekten, welche er in das Wirthszimmer im Ritterwirthshause dahier verbrachte, entwendet; als:

1) Ein grau tuchener Mantel, vornen mit einer gelben Hafte und mit einem Zuge, mit Aermeln und einem Kragen versehen, im Werthe von ca. 12 fl.
2) Ein Paar graue, leinene Hosen, wovon der Zeug mit Baumwolle vermischt war, mit beinernen Knöpfen, noch neu; Werth 1 fl.
3) Eine Weste von Leinenzeug, wie bei den Hosen, mit beinernen Knöpfen, der Rücken von Leinenzeug; Werth 30 kr.
4) Ein Wamms von demselben Zeuge, wie Hosen und Weste, mit beinernen Knöpfen und von Composition; Werth 40 kr.
5) Ein leinenes Hemd, und zwar neu, an der Brust unten am Schlitze mit P. S. roth gezeichnet; Werth 2 fl.

Dieses wird behufs der Fahndung bekannt gemacht.

Ettlingen, den 6. Juli 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

v. Hunoltstein.

Oberkirch. [Diebstahl.] In der Nacht vom 6. auf den 7. ds. Mts. wurden dem Joseph Schmiederer zu Nußbach 16 Stränge Garn, ein Weiberrock und alle Eier aus seinem Hühnerstalle entwendet. Auf dem Wege nach Zusenhofen wurden andern Morgens zwei Stränge des entwendeten Garns gefunden. Der Weiberrock war von blauem, sogenanntem Crepesiamois, ziemlich abgetragen und unten ringsum etwa ein handbreites Stück von demselben Zeuge angesetzt.

Wir bringen dies behufs der Fahndung auf den Thäter und die entwendeten Gegenstände zur öffentlichen Kenntniß.

Oberkirch, den 10. Juli 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

Jüngling.

Offenburg. [Aufforderung und Ansuchen.] Nr. 15,558. Wilhelm Diller von Kappelrodeck soll in einer Untersuchung einvernommen werden. Sein gegenwärtiger Aufenthalt ist dahier nicht bekannt; wir fordern daher denselben auf, Angesichts dieses sich dahier zu stellen, widrigenfalls Fahndung gegen ihn erkannt wird.

Zugleich ersuchen wir sämmtliche Polizeibehörden, den Wilhelm Diller auf Betreten hierher zu weisen.

Offenburg, den 11. Juli 1843.

Großherzogl. Oberamt.

Braunstein.

Offenburg. [Conscriptionspflichtiger.] Nro. 16,194. Die Conscription pro 1844 betreffend, findet sich in der Aufnahmsliste der Gemeinde Elgersweier eingetragen: "Simon Pfeifer, geboren den 26. October 1823, unehelich; Vater unbekannt; Mutter Rosina Pfeifer, vagirende Weibsperson;" was wir zu dem Behufe bekannt machen, um denselben da, wo er sich mit seiner Mutter niedergelassen oder Heimathsrechte erworben hat, in die Conscription aufnehmen zu wollen.

Offenburg, den 13. Juli 1843.

Großherzogl. Oberamt.

Kern.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

im Bezirksamt Stühlingen:

(2) des Zehntens der Pfarrei Obereggingen auf der Gemarkung Mauchen;

im Bezirksamt Meersburg:

(1) des dem Domainen-Aerar auf der Gemarkung Berkheim und Oberfischbach zustehenden Zehntens;

(1) des dem Großh. Aerar auf der Gemarkung Markdorf zustehenden Zehntens.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 und 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

(2) Karlsruhe. [Brod- und Fourragelieferung.] Die Brodlieferung für die Garnisonen Karlsruhe mit Gottesaue, Bruchsal, Kislau, Mannheim und Rastatt in den 4 Monaten September, October, November und December 1843, und die Fourragelieferung für die Garnisonen Karlsruhe mit Gottesaue, Mannheim und Rastatt in denselben vier Monaten soll Dienstag den 8. August d. J. an die Wenigstfordernden begeben werden.

Die hierzu Lusttragenden haben

1) vor Allem die bei sämmtlichen Garnisons-Commandantschaften und bei der unterzeichneten Stelle aufgelegten Lieferungsbedingungen einzusehen und Formulare zu den Soumissionen unentgeldlich in Empfang zu nehmen;

2) ihre Soumissionen an das Großherzogl. Kriegsministerium portofrei, versiegelt und mit der Aufschrift: „Brod- (Fourrage-) Lieferung für die Garnison N. N. betrffd." einzusenden, oder bis zum 8. August d. J., Morgens 10 Uhr, in die bei der unterzeichneten Stelle ausgesetzte Soumissionslade einzulegen, weil sogleich nach dem Schlag dieser Stunde auf der Uhr der evangelischen Stadtkirche mit der Oeffnung der Soumissionen begonnen, jedes spätere Angebot aber zurückgewiesen wird.

3) Jeder Soumittent hat seiner Soumission ein gemeinderäthliches, von dem betreffenden Amte beglaubigtes Leumunds- und Vermögens-Zeugniß oder die Kriegs-Ministerial-Verfügung, wodurch er von Vorlage des Vermögens- und Leumunds-Zeugnisses befreit geworden ist, beizulegen. Soumissionen, welchen diese Anlage fehlt, werden ohne alle Rücksicht als ungültig zurückgewiesen.

4) Jeder Soumittent hat bei der Soumissions-Eröffnung persönlich oder durch einen schriftlich Bevollmächtigten anzuwohnen.

Karlsruhe, den 6. Juli 1843.

Secretariat des Großh. Kriegs-Ministeriums.

Fesenbeckh.

(1) Freiburg. [Brod- und Fourragelieferung.] Die Brod- und Fourragelieferung für die hiesige Garnison in den Monaten September, October, November und December d. J. soll Dienstag den 8. August d. J. an die Wenigstfordernden begeben werden.

Die zur Uebernahme der einen oder der andern Lieferung Lusttragenden haben

1) die bei der Garnisons-Commandantschaft Freiburg, sowie bei sämmtlichen Garnisons-Commandantschaften und bei dem Großh. Kriegsministerial-Secretariat aufgelegten Lieferungsbedingungen einzusehen und Formularien zu den Soumissionen unentgeldlich in Empfang zu nehmen;

2) ihre Soumissionen an die Garnisons-Commandantschaft Freiburg portofrei, versiegelt und mit der Aufschrift: „Brod- (Fourrage-) Lieferung für die Garnison Freiburg betreffend" einzusenden, oder bis zum 8. August d. J., Vormittags prächis 10 Uhr, in die auf dem Bureau der Garnisons-Commandantschaft Freiburg ausgesetzte Soumissionslade einzulegen, weil sogleich nach dem Schlage dieser Stunde mit der Eröffnung der Soumissionen begonnen, jedes spätere Angebot aber zurückgewiesen wird.

3) Jeder Soumittent hat seiner Soumission ein gemeinderäthliches, von dem betreffenden Amte beglaubigtes Leumunds- und Vermögenszeugniß, welches mit Rücksicht auf Art. 19 und beziehungsweise auf Artikel 23 der Brod- und Fourragelieferungsbedingungen ausgestellt sein muß, beizulegen; Soumissionen, welchen diese Anlage fehlt, werden ohne alle Rücksicht zurückgewiesen.

4) Jeder Soumittent hat bei der Soumissionseröffnung persönlich gegenwärtig oder durch einen schriftlich Bevollmächtigten anzuwohnen.

Freiburg, den 10. Juli 1843.

Großh. Garnisons-Commandantschaft.

Le Beau, Oberstlieut.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlaßvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. — Aus dem

Stadtamt Karlsruhe:

(2) zu Karlsruhe, an die in Gant erkannte Verlassenschaft des verstorbenen Instrumentenmachers D. Gumprich, auf Montag den 31. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Stadtamtskanzlei. — Aus dem

Bezirksamt Oberkirch:

(2) zu Oberkirch, an die in Gant erkannte Verlassenschaftsmasse des Schlossermeisters Franz Huber, auf Montag den 14. August d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei;

(2) zu Lautenbach, an die in Gant erkannte Verlassenschaft des Schmieds Jakob Vogt, auf Mittwoch den 9. August d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

(2) Lahr. [Schuldenliquidation.] Nro. 16338. Andreas Etté von Wittelbach, der sich bereits bei 10 Jahren in Nordamerika aufhält, hat um Erlaubniß zur Auswanderung und zum Wegzug seines Vermögens nachgesucht.

Es wird deßhalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Dienstag den 2. August d. J.,

Vormittags 8 Uhr, anberaumt, wobei sämmtliche Creditoren des Etté zu erscheinen und ihre Forderungen richtig zu stellen haben, widrigenfalls ihnen später nicht mehr zu ihrer Befriedigung verholfen werden könnte.

Lahr, den 4. Juli 1843.

Großherzogl. Oberamt.

Bausch.

Mundtodt-Erklärungen und Entmündigungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung folgenden im ersten Grad für mundtodt erklärten und entmündigten Personen nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. — Aus dem

Bezirksamt Wiesloch:

(1) von Beierthal, der ledigen Fanny Bodenheimer, welche wegen Gemüthsschwäche als entmündigt erklärt und Wolf Frank von da als ihr Vormund aufgestellt und verpflichtet worden ist;

(1) von Wiesloch, dem Rudolph Hirn, welcher wegen Gemüthsschwäche als entmündigt erklärt und dem Gemeinderath Wilhelm Sieber daselbst die Fortführung der Vormundschaft desselben übertragen wurde. — Aus dem

Bezirksamt Oberkirch:

(2) von Gaisbach, dem Jos. Ebert, welcher unterm 21. Decbr. 1841 wegen unordentlichen und verschwenderischen Lebens im ersten Grade für mundtodt erklärt und ihm der Gemeinderath Georg Görmann als Pfleger beigegeben wurde. — Aus dem

Oberamt Rastatt:

(2) von Wintersdorf, die ledige volljährige Bürgerstochter Rosina Schaaf, welche wegen Geistesschwäche entmündigt und unter Curatel des Bürgers Balthasar Schaaf daselbst gestellt wurde. — Aus dem

Bezirksamt Bretten:

(2) von Gondelsheim, dem Joachim Burkard, welcher wegen Gemüths- und Geistesschwäche entmündigt und ihm Georg Adam Burkard von da als Pfleger beigegeben wurde.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen Jahresfrist sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. — Aus dem

Bezirksamt Meersburg:

(2) von Immenstaad, der schon seit 15 Jahren abwesende, am 20. Decbr. 1758 geborene Joh. Baptist Rauber. — Aus dem

Oberamt Rastatt:

(2) von Muggensturm, der Bürger und Wagnermeister Franz Joseph Raub, geboren

den 3. Febr. 1777, welcher sich im Jahre 1808 von Hause entfernte und bis dahin nichts von sich hören ließ.

(1) Pforzheim. [Erkenntniß.] Nro. 17666. Nachdem auf die Aufforderung vom 12. März d. J., Nro. 6698, in der gestatteten zweimonatlichen Frist Niemand Ansprüche an die dort beschriebenen Liegenschaften der Magdalena Freivogel von Dietlingen gemacht hat, so werden alle Diejenigen, welche etwa solche Ansprüche zu machen haben, mit denselben im Verhältniß zum neuen Erwerber dieser Grundstücke hiermit ausgeschlossen.

Pforzheim, den 7. Juli 1843.

Großherzogl. Oberamt.

W. Ahles.

(2) Pforzheim. [Erbvorladung.] Nro. 4780. Friederika geborene Arni, welche mit ihrem Ehemann Georg Adam Lampert von Bauschlott nach Amerika abgezogen, ist zur Erbschaft ihres verstorbenen Oheims Michael Arni von Göbrichen berufen. Dieselbe wird daher aufgefordert, nebst ihrem gedachten Ehemann innerhalb 6 Monaten sich entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zur Erbschaftstheilung dahier einzufinden, widrigenfalls die Erbschaft Denjenigen zugetheilt wird, welchen solche zukäme, wenn Friederika Arni zur Zeit des Erbanfalles nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Pforzheim, den 6. Juli 1843.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Eppelin.

Kauf-Anträge.

(3) Karlsruhe. [Hausversteigerung.] Aus dem Nachlasse des Herrn Particuliers Friedrich Arleth sen. wird das untenbeschriebene Haus sammt Zugehörde

Donnerstags den 20. Juli d. J.,

Nachmittags 4 Uhr, in der Wohnung des Erblassers, Zähringerstraße Nro. 37, der Theilung wegen öffentlich versteigert.

Beschreibung des Hauses nebst Zugehörde.

Ein zweistöckiges Wohnhaus nebst zweistöckigem Seitenbau, einem einstöckigen und einem zweistöckigen Hinterhause, Hof u. Garten, Zähringerstraße Nro. 37, einers. Hafnermeister Christian Geisendörfer, anderseits Seifensieder August Soder.

Karlsruhe, den 3. Juli 1843.

Großh. Stadtamtsrevisorat.

G. Gerhardt. vdt. Clauß.

Berghausen, Oberamts Durlach. [Liegenschaftsversteigerung.] Aus der Gantmasse des Zieglers Ernst Friedrich Gahn von hier werden

Donnerstags den 20. d. M.,

Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause dahier nachbeschriebene Liegenschaften öffentl. versteigert; als:

Häuser und Gebäude.

Nro. 1.

Eine einstöckige Behausung sammt Scheuer und Stallung, Alles unter einem Dach, nebst einem neu erbauten Stall und einer dabei liegenden Ziegelhütte, Schopf und Brennofen, auch Hofraithe und Garten, an Maaß 3 Ruthen betragend, Alles ausserhalb dem Orte gelegen, neben Jakob Schneider und dem ledigen Phil. Johann Raupp. Taxirt zu 2600 fl.

Acker-Zelg Hummelberg.

Nro. 2.

5 Morgen im s. g. Hohbronn, neben Simon Mußgnug und dem Graben. Taxirt zu 700 fl.

Nro. 3.

1 Viertel 24 Ruthen im Zalkofen, neben Franz Reichbacher's Erben und Jakob Doll. Taxirt zu 50 fl.

Acker-Zelg Geigersberg.

Nro. 4.

32 Ruthen bei der Ziegelhütte, neben der Gewann und Jakob Schurr. Taxirt zu 30 fl.

Gärten.

Nro. 5.

2 Ruthen Krautland, neben Christ. Henning und Christoph Lamprecht. Taxirt zu 8 fl.

Hiezu werden die Liebhaber eingeladen.

Berghausen, den 12. Juli 1843.

Das Bürgermeisteramt.

Mußgnug.

vdt. P. J. Mußgnug.

(3) Oberharmersbach, Amts Gengenbach. [Liegenschafts-Versteigerung.] Nach richterlicher Verfügung des Großh. Bezirksamts Gengenbach vom 20. März d. J., Nro. 2640, werden dem hiesigen Bürger und Altsonnenwirth Christian Heitzmann vor Riersbach nachstehende Liegenschaften im Vollstreckungswege

Montags den 24. Juli d. J.,

Vormittags 8 Uhr, in dem Sonnenwirthshause dahier zum Zweitenmale öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag um das höchste Gebot erfolge, wenn solches auch unter dem Schätzungspreise bleiben würde.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

1) Ein einstöckiges, ganz massiv von Steinen gebautes Wohnhaus, nebst zwei darauf gebauten Frontspitzen, enthält einen gewölbten Keller nebst 10 Zimmern, und eignet sich zu jedem Gewerbe, stößt aller Orten an sich selbst.

2) Ein einstöckiges, ebenfalls ganz massiv von Steinen gebautes und mit Ziegeln gedecktes Back- und Waschhaus, mit einem Balkenkeller versehen, allda gelegen, stößt aller Orten an sich selbst.

3) Eine neue, von Riegelholz gebaute Scheuer mit Stallung und Schopf, mit Ziegeln gedeckt, allda gelegen, aller Orten an sich selbst stoßend; dieses Gebäude ist mit einer Wohnung schon zum größten Theil eingerichtet und kann dazu benutzt werden.

4) Vier Meßle Garten, vor dem Wohnhause sub Ziffer 1 gelegen, einers. sich selbst mit dem Hause, anders. die Thalstraße, vornen sich selbst und hinten Sonnenwirth Leonhard Schmider.

5) Ein halber Sester Gemüs- u. Obstgarten, vor dem Waschhause sub Ziffer 2 gelegen, einers. Jos. Lehmann, anders. der Weg, vornen wieder Jos. Lehmann und hinten sich selbst.

6) Zwei Sester Acker, hinter den Gebäuden sub Ziffer 1 und 3 gelegen, einers. Jos. Lehmann, anders. Leonhard Schmider, vornen sich selbst und hinten die Thalstraße.

7) 2½ Jeuch Mattfeld (die Holdersbacher Matte genannt), worauf 80 Stück verschiedene Obstbäume sich befinden, einers. Lorenz Lehmann und Consorten, anders. der Holdersbacher Weg, vornen und hinten Leonhard Schmider.

8) 11 Sester Ackerfeld, worunter 1 Sester Mattfeld mitbegriffen ist, am Kurzenberg gelegen, einerseits, anderseits und vornen Lorenz Lehmann und Consorten, hinten Joseph Stölker von Haslach.

9) 7 Sester Acker (der Müller-Acker genannt), einers. Bernhard Kasper, anders. Ignaz Göhringer, vornen der Weg, hinten Egidius Schwarz.

10) ½ Jeuch Mattfeld, auf der Bohlaien gelegen, einers. Leonhard Schmider mit dem Sägwuhr, anders. der Thalbach, vornen Egid. Schwarz, hinten Johann Braun.

Die vorgedachten Realitäten können theilweise, je nachdem sich die Liebhaber dazu zeigen, versteigert werden.

Oberharmersbach, den 26. Juni 1843.

Das Bürgermeisteramt.

Isenmann.

(2) Bühl. [Liegenschaftsversteigerung.] Nachdem bei der, auf verehrliche bezirksamtliche Vollstreckungsverfügung, den 13. Juni d. J. gegen den Schlosser Anton Hahn von hier vorgenommenen Liegenschaftsversteigerung der Schätzungspreis nicht erlöst worden ist, so wird zur zweiten Versteigerung Tagfahrt auf den 25. d. M., Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhause angeordnet, mit dem Bemerken, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn auch der Schätzungspreis nicht erlöst wird.

Die Liegenschaften sind jene, in diesem Blatte vom 12. Mai d. J. angezeigten.

Bühl, den 7. Juli 1843.

Das Bürgermeisteramt.

Fischer.

(3) Etzenroth, Amts Ettlingen. [Güterversteigerung.] Verehrlicher Vollstreckungsverfügung Großherzogl. Bezirksamts Ettlingen v. 1. April d. J., Nr. 4328, zufolge, werden

Mittwochs den 26. k. M. Juli,

Nachmittags 1 Uhr, nachstehende Güterstücke der ledigen Apollonia Anderer von hier auf hiesigem Rathhause öffentlich versteigert, wozu die Steigerungsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Nro. 1.

27 Ruthen Acker im Espigfeld, neben Alois Anderer und Johannes Müller.

Nro. 2.

12 Ruthen Wiesen auf den Dorfwiesen, neben Bernhard Ochs d. ä. und Joseph Anderer.

Etzenroth, den 12. Juni 1843.

Das Bürgermeisteramt.

Reiser. vdt. Heinzler.

(3) Baden. [Hausversteigerung.] Da bei der heute, gemäß richterlicher Verfügung vom 16. März d. J., Nro. 4576, vorgenommenen Vollstreckungsversteigerung der Liegenschaft des Joseph Einsmann, in Mannheim wohnhaft, der Schätzungspreis nicht geboten worden ist, so ist nunmehr Tagfahrt zur zweiten Vollstreckungsversteigerung auf

Donnerstag den 27. Juli d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, auf dem Rathhause dahier anberaumt, bei welcher Versteigerung um das erfolgende höchste Gebote, wenn dasselbe den Schätzungspreis auch nicht erreichen sollte, der endgültige Zuschlag ertheilt werden wird.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Die Liegenschaft, welche der Schuldner Jos. Einsmann in hiesiger Gemarkung besitzt und welche versteigert wird, ist folgende:

Ein zwei Stock hohes, von Steinen erbautes Wohnhaus mit Balkenkeller, 39′ 5″ lang, 31′ 7″ tief, nebst einem im Hofe befindlichen Hintergebäude, einstöckig, halb von Holz, halb von Steinen erbaut, 31′ 2″ lang, 24′ 7″ tief, an der Scheibengasse dahier, mit dem Platze und Hofraum circa 51 Ruthen groß, angränzend: einers. Ofenfabrikant Ignaz Maier dahier, anderseits Roman Schmitt, vornen die Scheibengasse, hinten Frau Baronin von Bouglon.

Baden, den 19. Juni 1843.

Das Bürgermeisteramt.

Jörger. vdt. Nesselhauf.

Tiefenbach, Amts Eppingen. [Liegenschafts-Versteigerung.] Zufolge richterlicher Verfügung werden dem Müller Joseph Mellert seine sämmtlichen, im Anzeigeblatt Nro. 33 v. l. J. ausgeschriebenen Liegenschaften

Montags den 24. d. M.,

Nachmittags 1 Uhr, dahier auf dem Rathhause einer wiederholten Versteigerung ausgesetzt.

Tiefenbach, den 11. Juli 1843.

Das Bürgermeisteramt.

Vetter.

Bekanntmachungen.

Bühl. [Accordbegebung.] Nro. 15,698. Für die neue Kirche zu Unzhurst sind

ein Hochaltar,
zwei Seitenaltäre,
eine Kanzel und
ein Tauf- und Weihwasserstein

erforderlich.

Diejenigen Handwerker, welche diese im Soumissionswege zu begebenden Arbeiten übernehmen wollen, werden eingeladen, ihre Angebote versiegelt bis den 24. d. M. anher zu übergeben.

Planzeichnungen und Ueberschläge können in der Zwischenzeit auf der hiesigen Amtskanzlei eingesehen werden.

Bühl, den 6. Juli 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Pforzheim. [Charpie- und Leinwand-Lieferung betrfd.] Die Lieferung eines Bedarfs von circa 6—8 Centner Leinwand zu Charpie und Bandagen für ein Jahr wird im Wege der Soumission an den Wenigstnehmenden begeben.

Diese Art Leinwand muß rein gewaschen und weiß geliefert werden, und darf nur in feiner und mittlerer Qualität bestehen; jede grobe und stark zerrissene Waare wird ausgeschossen.

Das Angebot geschieht per Pfund, und ist die Lieferung quartalsweise von 100—150 Pfd. zu bewerkstelligen.

Die Soumittenten haben ihre Offerte längstens bis 24. d. M. franco anher einzureichen.

Pforzheim, den 10. Juli 1843.

Gr. Verwaltung des Siechenhauses.

(2) Bruchsal. [Brodlieferung.] Die Lieferung des Brodbedarfs für die Gefangenen der hiesigen Strafanstalten für die Zeit vom 1. Octb. 1843 bis dahin 1844 wird im Soumissionswege an den Wenigstfordernden vergeben.

Die Lieferungsbedingungen, welche dem Vertrage zu Grunde gelegt werden, liegen auf der Kanzlei zur Einsicht offen.

Der Soumissionspreis, um welchen hundert Pfund Brod wohlfeiler, als die hiesige monatliche Polizeitaxe besagt, geliefert werden wollen, muß mit Worten geschrieben und das desfallsige Angebot längstens

bis 1. August d. J.

mit der Aufschrift „Brodlieferung für die Strafanstalten Bruchsal“ bei Großherzogl. Regierung des Mittelrheinkreises in Rastatt portofrei eingereicht werden.

Bruchsal, den 8. Juli 1843.

Großh. Zucht- und Correctionshausverwaltung.

Dr. Diez. Wohnlich.

(1) Dienstgesuch. Ein neu aufgenommener, mit guten Zeugnissen versehener Theilungs-Commissär wünscht unter billigen Bedingungen auf einem Amtsrevisorat Beschäftigung zu erhalten. Das Nähere ist zu erfragen bei dem Comptoir dieses Blattes.

Impressen

zu den behufs der Siegelanlegung von den Leichenschauern zu erstattenden **Sterbfalls-Anzeigen** (nach dem von hohem Justizministerum vorgeschriebenen Formular) sind in der Buchdruckerei von Otteni in Offenburg stets vorräthig zu haben.

Redaction, Druck und Verlag von J. Otteni in Offenburg.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg